Namensgebung – Namenstag

Mit der Geburt eines Menschen ist die Namensgebung verbunden, in der Regel durch die Eltern. In der christlichen, insbesondere katholischen und orthodoxen Tradition ist der Namenstag an das liturgische Gedenken an einen der Heiligen geknüpft, die für diesen Tag stehen. So wurde etwa Martin Luther in Erinnerung an den Heiligen Martin von Tours an seinem Tauftag, am 11. November 1483, benannt. Bisweilen ist der Namenstag sogar bedeutender als der Geburtstag, die Feier wird in ähnlicher Weise gestaltet. Im Protestantismus ist diese Tradition nicht verbreitet.

Die Namensgebung in jüdischer Tradition wird oft durch die Namen der Vorfahren in der Familie, durch wichtige Persönlichkeiten der jüdischen Geschichte (Abraham, Jitzchak oder Jaakow) oder den jüdischen Kalender bestimmt. So wird ein Kind, das an Purim geboren wird, häufig Mordechai oder Esther genannt (deren Geschichte an Purim erzählt wird), wer an Tischa Be’Aw zur Welt kommt, bekommt möglicherweise den Namen Menachem (der Tröster).

Ein jüdischer Junge erhält seinen Namen in der Regel am Tag seiner Beschneidung (Brit-Milah), ein Mädchen, sobald der Vater zur Tora gerufen wird, zumeist am darauffolgenden Schabbat. In der jüdisch-sefardischen Tradition gibt es dafür sogar eine Zeremonie (Sewed Habat). Eine Besonderheit besteht bei der Adoption eines nicht-jüdischen Kindes durch jüdische Eltern: dann wird der Name erst vergeben, wenn der Übertritt zum Judentum durch das rituelle Bad in der Mikwe erfolgt ist.

Pfarrer DDr. Peter Noss, ImDialog